

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 25. Oktober 1850.)

Dem Dekret des Großen Rathes von Freiburg vom 12. dieß, betreffend die Einführung des neuen Münzsystemes, wurde die Genehmigung ertheilt, jedoch mit Ausschluß der Art. 13 bis 16, die eine Reihe willkürlicher und der Konsequenz ermangelnder Werthungen ausländischer Münzsorten enthalten.

(Vom 28. Oktober 1850.)

Vom schweizerischen Konsul in Turin ist unter'm 24. Oktober 1850 an den Bundesrath die Anzeige gelangt, daß von Seite des sardinischen Ministeriums auf den Gränzen die Weisung ertheilt worden sei, keinen ungarischen, lombardischen oder polnischen Deserteurs den Eintritt in die sardinischen Staaten zu gestatten, wenn sie nicht mit von sardinischen Behörden ausgestellten Reisepässen oder andern Ausweisschriften versehen seien. Diejenigen, welche mit sardinischen Ausweisschriften durch die Schweiz reisen, sollen wieder aufgenommen werden, wenn sie von andern Staaten zurückgewiesen werden.

Die Vaganten aus Sardinien, welche aus der Schweiz zurückgewiesen werden, finden dorten wieder Aufnahme, insofern sie mit einem Verbalprozeß begleitet werden, worin die Gründe der Rückweisung aufgeführt sind. Was das Visa des Konsulats betreffe, so halte sich der Konsul an die im Zirkular des Bundesrathes, betreffend die Flüchtlinge, enthaltenen Vorschriften. Es sei aber zu bedauern, daß an der Schweizergränze nicht mehr Wachsamkeit herrsche; es sei notorisch, daß eine große

Anzahl Personen in die Schweiz kommen, ohne das Visa des Konsulats für ihre Ausweisschriften eingeholt zu haben.

Für die Proben mit Geschützen und verschiedenen Pulversorten behufs Ausmittlung der Ursache des häufigen Zerspringens der Geschützröhren hat der Bundesrath dem Militärdepartement die auf Fr. 1533 sich belaufenden Geldmittel bewilligt.

Die mit Fr. 50 jährlich besoldete Postablage Narwangen ist vom 1. Dezember 1850 an in ein Postbureau umzuwandeln und diese Stelle mit erhöhtem Gehalte auszusprechen.

(Vom 30. Oktober 1850).

Herr Regierungsrath Vinzenz Huber, von Neuenkirch, ist vom Wahlkreise Dagmersellen (Kanton Luzern) an die Stelle des Herrn Joh. Hüller zum Nationalrathe erwählt worden.

Der Konsul des Großherzogs von Toskana in Genf, Herr Sautter, de Beauregard, macht mit Depesche vom 28. dieß die Anzeige, daß keine Schweizer in Toskana eingelassen werden, deren Pässe nicht durch das bei der Eidgenossenschaft accreditirte Konsulat visirt seien. Um dieses Visa zu erhalten, haben sich die Eigenthümer von Pässen persönlich auf der Kanzlei des Konsulats einzufinden, oder den Paß durch die respectiven Kantonskanzleien einzusenden.

In Folge Anregung wurde das Militärdepartement eingeladen, einen Antrag über Gleichstellung aller eidgenössischen Inspektoren in Bezug auf Reiseentschädigungen zu hinterbringen.

W a h l e n : Herr Gottlieb Blaser, von Langnau, zum Commis im Fahrpostspeditionsbüreau in Bern, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 600.

Zum Einnehmer auf der Hauptzollstätte Stabbio, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 700, Herr Anton de Filippis, von Lugano.

Zum Kontrolleur daselbst, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 600, Herr Constantin Trezzini, von Aftanc. Zum Einnehmer bei der Nebenzollstätte Arzo, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 360, Herr Anton Capponi, von Masogno.

In Folge am 25. Oktober ertheilten Auftrags, hat das Postdepartement über den Postkurs von Herzogenbuchsee nach Dürrmühle folgenden Bericht erstattet.

Nach den Auszügen aus den Stundenpässen ergibt es sich, daß in den Monaten Juli, August und September 1849 in 180 Fahrten 85 Reisende die Post benutzt und der Postkasse Fr. 64. 20 eingetragen haben. In den gleichen Monaten des laufenden Jahres wurden auf 180 Fahrten nur noch 67 Reisende und eine Einnahme von Fr. 48. 80 gezählt. Hierbei ist zu bemerken, daß im vorigen Jahre der Kurs mit vier Pferden, im laufenden aber nur mit einem Pferde bedient wurde. Die Kurskosten für das laufende Jahr belaufen sich auf

circa	Fr. 1,294. 40
die Einnahmen auf	" 195. 20
	<u>Fr. 1,099. 20</u>

Verlust: Fr. 1,099. 20

Die Kosten für einen zweispännigen Kurs würden auf circa Fr. 2103. 20 ansteigen. Daher stellte das Postdepartement den Antrag, daß der fragliche Kurs fernerhin bis zu entsprechender Zunahme der Frequenz nur einspännig wie dormalen zu bedienen sei. Dieser Antrag ist zum Beschluß erhoben worden.

Laut Handelsberichten vom 22. Oktober 1850 des Herrn Wanner, schweizerischen Konsuls in Havre, hat nun auch eine direkte Schiffahrt mit amerikanischen Dämpfern zwischen Havre und Neu-York begonnen, die den bisherigen Frachtpreis von vierzig Dollar in Liverpool schon auf zwanzig Dollar herabgedrückt hat. Auch die Anzahl der Segelschiffe ist vermehrt worden und letztere werden nun regelmäßig alle acht Tage am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats fahren, wozu noch die am 15. jeden Monats stattfindende Abfahrt der Postschiffe einer neuen Linie kommt, ungerechnet der Menge von Rauffahrteischiffe, die sich auch mit dem Transport von Auswanderern befassen.

Ebenso sind regelmäßige häufige Abfahrten auch nach den übrigen amerikanischen Plätzen im Gang, worüber das schweizerische Handels- und Zolldepartement bereit ist, auf Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.

Herr Wanner zeigt ferner an, daß die französische Zollverwaltung, die auf der Nord- und Havreeisenbahnlinie verladenen Transitgüter nicht mehr der Plombage unterwirft. Dieselben werden auf besondere Waggons geladen und in ein eigenes Entrepot in Havre abgeladen, aus welchem die Waare direkt auf's Schiff gebracht wird. Die genaue Deklaration derselben nach Brutto- und Nettogewicht nebst genauer Beschreibung des Inhalts sind jedoch auch fernerhin unerlässlich.

Druckfehler.

Seite	188,	Zeile	1	von unten	lies	Fr.	statt	fl.
"	189,	"	4	"	"	"	"	"
"	"	"	8	"	"	"	"	"



Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1850
Date	
Data	
Seite	284-288
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 461

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.